VERGABEUNTERLAGE – ANLAGE 2

Angebotsbedingungen

Bereitstellung von Multifunktionssystemen inkl. Full-Service zur Miete für den Landkreis Ammerland

Vergabenummer: AMM-POM-2026 · Offenes Verfahren nach § 15 VgV · Stand [20.11.2026] · zur Kenntnis

Dieses Dokument und die weiteren Dokumente dieser Ausschreibung sind durch das Urheberrecht und internationale Verträge geschützt. Sie dürfen ausschließlich zum Zweck dieser Ausschreibung genutzt werden. Die unbefugte Vervielfältigung, Umgestaltung, Bearbeitung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe dieses Dokuments oder eines Teils davon ist strafbar. Ein Verstoß wird sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**2**
1.1	Kurzüberblick	2
2.	**Ausschreibungsbestimmungen**	**2**
2.1	Verfahrensart	2
2.2	Angebotsabgabe	2
2.3	Zuschlagskriterien	3
3.	**Vertragspartner**	**3**
4.	**Fragen zur Ausschreibung**	**3**
5.	**Grundsätzliche Bestimmungen**	**3**
5.1	Bietergemeinschaften	4
6.	**Refinanzierung**	**4**
7.	**Lose**	**4**
8.	**Datenschutz**	**4**
9.	**Haftung**	**5**
10.	**Unfallverhütung**	**6**
11.	**Zutritt zu den Standorten**	**6**
12.	**Bereitstellung eines Projektleiters**	**6**
13.	**Abnahme**	**6**
14.	**Beauftragung und Auftragsbestätigung**	**7**
15.	**Rechtsgrundlage**	**7**
16.	**Vertraulichkeit**	**7**
17.	**Angebot**	**7**
17.1	Form des Angebotes	7
17.2	Inhalt und Aufbau des Angebotes	8
17.3	Eignungsnachweise	8
17.4	Nachforderungen	8
17.5	Preise	8
17.6	Preisgleitklausel	8
17.7	Haupt- und Nebenangebote	8
17.8	Vergütungsregelung	9
17.9	Schutzrechte	9
18.	**Auswertung der Angebote**	**9**
18.1	Kriterien	9

1. Einleitung

1.1 Kurzüberblick

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt mit diesem Vergabeverfahren den Austausch der bestehenden Druckinfrastruktur zum 01.07.2027 in Form eines Mietvertrages inkl. All-In Service Konzept.

Es handelt sich um ca. 168 Druck- und Multifunktionale Systeme unterschiedlicher Leistungsklassen. Die Vertragslaufzeit beträgt 60 Monate

2. Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Verfahrensart

Die Vergabe erfolgt im Offenen Verfahren nach § 15 VgV und GWB.

2.2 Angebotsabgabe

Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen sind nicht zulässig. Sollten aus Sicht des Anbieters Erläuterungen notwendig sein, sind diese in einer gesonderten Anlage beizufügen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden.

Mit der Abgabe des Angebotes über das Vergabeportal erklärt der Anbieter:

- dass er diese Ausschreibung auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat,

- dass er die Ausschreibung lückenlos gelesen hat,

- dass er die Vertragsbedingungen und alle Anlagen anerkennt.

2.3 Zuschlagskriterien

Die Auswertung erfolgt gemäß nachstehender Zuschlagskriterien:

- 40% Preis (gem. Preisblatt)
- 30% Leistung (gem. Kriterienkatalog)
- 30% Bewertende Teststellung

3. Vertragspartner

Auftraggeber und Rechnungsempfänger:

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

4. Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen sind ausschließlich nur über das Vergabeportal https://subreport.de/ einzustellen. Den Link entnehmen Sie bitte der Veröffentlichung.

Telefonische oder persönliche Auskünfte sind ausgeschlossen!

Alle Fragen zur Ausschreibung sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Beantwortung spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist erfolgen kann.

Die Vergabeunterlagen, ergänzende oder berichtigende Angaben, werden allen Bietern schriftlich, über das Vergabeportal mitgeteilt. Ebenso Antworten auf Fragen grundsätzlicher Art.

5. Grundsätzliche Bestimmungen

Im Falle des Zuschlags werden folgende Unterlagen in der nachstehenden Rangfolge Bestandteil des Vertrages (vgl. Nr. 1.3 des EVB-IT-Systemvertrags):

- der EVB-IT-Systemvertrag,
- die Leistungsbeschreibung,
- diese Angebotsbedingungen inklusive der Anlagen (insbesondere Preis- und Kriterienkatalog und Eignungskriterien),
- das Angebot des Bieters,
- die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT System-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, ergänzend die VOL/B.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters werden ausgeschlossen und sind nicht Vertragsbestandteil.

Mit Abschluss des EVB-IT-Systemvertrages ist ein Ansprechpartner möglichst für die gesamte Vertragslaufzeit zu benennen.

5.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bietern, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind, finden nur Berücksichtigung, wenn

- angegeben wird, welche Leistungen von welchem Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden,
- im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Durchführung des Vertrages benannt wird,
- bei Abschluss des EVB-IT-Systemvertrages ein Ansprechpartner für die gesamte Vertragslaufzeit benannt wurde,
- sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten

und die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung vollständig ausgefüllt dem Angebot beigefügt wird.

6. Refinanzierung

Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mieterin durch die Übertragung keine Nachteile in sachlicher und finanzieller Hinsicht entstehen. Bei Wechsel der Vermieterposition, bleibt der Ansprechpartner für die AG davon unberührt. Es werden keinerlei Zusatzvereinbarungen akzeptiert, die dem Vertrag widersprechende und/oder zusätzliche Bedingungen enthalten.

7. Lose

Es erfolgt keine Aufteilung in Lose.

8. Datenschutz

Der Anbieter verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller durch die Ausarbeitung des Angebotes oder eine spätere Beauftragung erlangten Kenntnisse über innerdienstliche Angelegenheiten des Auftraggebers.

Personenbezogene Daten dürfen durch den Bieter und späteren Auftragnehmer nur in dem Maß erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur unmittelbaren Durchführung des Auftrages entsprechend dieser Leistungsbeschreibung notwendig ist. Werden die entsprechenden Daten nicht mehr benötigt, sind sie umgehend zu löschen. Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag

verarbeitet (z. B. Fernwartung, Flottenmanagement, Datenträgertausch), schließt er vor Leistungsbeginn einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO nach dem Muster Formblatt F10 ab.

9. Haftung

Die Haftung ist in den AGB zum EVB-IT Systemvertrag geregelt.

10. Unfallverhütung

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Vorschriften im Rahmen seiner Tätigkeit allein verantwortlich.

Bei der Mitbenutzung von Arbeitshilfen (Geräte, Transportmittel etc.) durch Dritte ist der Auftraggeber für eventuell auftretende Schadensfälle nicht verantwortlich. Bei Beginn und auch während der gesamten Dauer der Durchführung von Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsbereich den Erfordernissen zur Unfallverhütung anzupassen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen zu treffen.

11. Zutritt zu den Standorten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers, die zur Ausübung des Vertrages Zutritt zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers benötigen, müssen sich auf Verlangen mit einem entsprechenden Firmenausweis in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis ausweisen können.

12. Bereitstellung eines Projektleiters

Während der Dauer der Auftragsabwicklung stellt der Auftragnehmer eine qualifizierte Mitarbeiterin/einen qualifizierten Mitarbeiter als Projektleitung und eine geeignete Vertretung ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung. Jegliche Abstimmungen erfolgen nur zwischen der Projektleitung und dem benannten Projektleiter des Auftraggebers.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Projektleitung in der Lage ist, ohne größere Unterbrechungen bis zum Ablauf des Projekts tätig zu sein.

Der Auftragnehmer stattet die Projektleitung mit allen notwendigen Befugnissen und Vollmachten aus, damit die bei der Abwicklung des Projektes erforderlichen Entscheidungen unverzüglich getroffen werden können.

Wird von Seiten der Auftraggeber festgestellt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Projektleitung nicht mehr möglich ist, so ist diese vom Auftragnehmer unverzüglich und ohne Kosten für die den Auftraggeber abzurufen und gegen eine andere, mindestens gleich qualifizierte Person zu ersetzen.

13. Abnahme

Die Abnahme der Leistungen erfolgt nach terminlicher Abstimmung mit dem vom Auftraggeber benannten Projektleiters.

Die Abnahme ist schriftlich zu dokumentieren und von beiden Seiten gegenzuzeichnen.

Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Fertigstellungstermins zum 01.07.2027 (Nr. 8 des EVB-IT-Systemvertrags) bzw. grober Mängel bei der Abnahme, ist der Auftraggeber berechtigt, die vereinbarte Auftragssumme pro angefangener Verzugswoche um 0,5% desjenigen Teils der Leistung zu kürzen, der wegen des Verzugs nicht genutzt werden kann, max. jedoch 5 % der Auftragssumme.

Ist die mängelfreie Inbetriebnahme sowie Abnahme 10 Wochen nach dem vereinbarten Fertigstellungstermin nicht möglich, hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vom Vertrag.

Werden Mängel festgestellt, welche die Funktionen der Systeme nicht beeinflussen, so kann die Abnahme unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Beseitigung dieser Mängel erfolgen. Für den Zeitpunkt des Berechnungsbeginns von laufenden Dienstleistungsentgelten wird es bei der Abnahme entsprechend je nach Mangel, eine individuelle Einigung geben.

Der Auftraggeber kann die Abnahme wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigern, sofern und soweit sich der Auftragnehmer im Abnahmebericht verpflichtet, die dort aufgeführten Mängel unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Unwesentlich sind nur solche Mängel, welche die uneingeschränkte und ununterbrochene Funktion der Systeme nicht beeinträchtigen.

14. Beauftragung und Auftragsbestätigung

Als verbindlich gelten nur schriftlich erteilte Aufträge des Auftraggebers. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Auftraggeber dürfen Aufträge mündlich erteilt werden.

Im Falle einer mündlichen Beauftragung durch einen Vertreter des Auftraggebers verpflichtet sich dieser, den Auftrag unverzüglich schriftlich nachzureichen. Der Auftragnehmer hat den Auftrag zu bestätigen.

15. Rechtsgrundlage

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Bieter unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Oldenburg.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung so nahekommt, wie es rechtlich möglich ist.

Das Gleiche gilt für die Ausführung einer etwaigen ergänzungsbedürftigen Lücke im Vertrag.

Rechte und Pflichten, aus dem auf Grundlage dieser Ausschreibung geschlossenen Vertrags werden durch Formumwandlung oder Umstrukturierung der Vertragspartner, auch wenn diese zur Ausgliederung von Unternehmensteilen oder zur Schaffung neuer Rechtspersönlichkeiten führen, nicht berührt.

16. Vertraulichkeit

Es gilt zwischen dem Anbieter und dem Auftraggeber die Verpflichtung zur absoluten Vertraulichkeit.

17. Angebot

17.1 Form des Angebotes

Das Angebot ist termingerecht in einfacher Ausfertigung im Vergabeportal hochzuladen. Für das Erstellen des Angebotes und die Angaben zu dem technischen Anforderungs- sowie Kriterienkatalog sind die zur Verfügung gestellten Dateien zu nutzen. Ergänzende Informationen sind ebenfalls digital vorzulegen. Die ausgefüllten Excel-Tabellen sind in elektronischer Form unverschlüsselt beizufügen.

17.2 Inhalt und Aufbau des Angebotes

Die vorgegebene Angebotsstruktur ist zwingend einzuhalten.

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss insbesondere die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei und dokumentenecht vorgenommen werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot in besonderer Anlage beigefügt werden.

Sofern nach Angebotsabgabe – aber noch innerhalb der Angebotsfrist – Änderungen oder Berichtigungen zu einem bereits abgegebenen Angebot vorgenommen werden, sind diese entsprechend zu kennzeichnen und digital nachzureichen.

Unvollständig abgegebene oder nicht in Textform (§ 53 VgV) abgegebene Unterlagen, sowie Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen können zum Ausschluss des Angebotes (§ 57 VgV) führen.

17.3 Eignungsnachweise

Der Nachweis der Eignung erfolgt gemäß Anlage 4 (Eignungskriterien) über die Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt F02) und die dort als „mit dem Angebot“ bezeichneten Nachweise (B2, B3, B4, C1 bis C6; Benennung der Unterauftragnehmer in Formblatt F04; bei Eignungsleihe und bei Unteraufträgen Formblatt F05). Diese Unterlagen sind dem Angebot vollständig ausgefüllt beizufügen. Die Forderung weiterer Nachweise bleibt vorbehalten.

17.4 Nachforderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Erklärungen und Nachweise, die explizit gefordert sind, nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderungen / Nachreichungen von Unterlagen. Leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen (insbesondere die Angaben im Preis- und Kriterienkatalog), werden nicht nachgefordert (§ 56 Abs. 3 VgV).

17.5 Preise

Die vom Auftragnehmer aufgeführten Preise sind in Euro anzugeben und gelten als vertraglich vereinbarte Grundlage; sie schließen alle Steuern und öffentlichen Abgaben, außer der Mehrwertsteuer, ein.

Alle Preise sind im Preisblatt in dem jeweils dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Das Verpackungsmaterial ist kostenfrei vom Auftragsnehmer zu entsorgen. Reisekosten sind in der Kalkulation, soweit erforderlich, zu berücksichtigen. Eine Berechnung nicht aufgeführter Kostenpositionen im Rahmen dieser Auftragsvergabe ist nicht möglich.

17.6 Preisgleitklausel

Es gilt die Preisgleitklausel gemäß Ziffer 5.2 der Leistungsbeschreibung (Anlage 1). Sie betrifft ausschließlich die Seitenpreise; die Mietpreise sind Festpreise für die gesamte Vertragslaufzeit.

17.7 Haupt- und Nebenangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zugelassen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

17.8 Vergütungsregelung

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichtet der Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

17.9 Schutzrechte

Wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder diese von dem Bieter oder anderen beantragt sind, ist dieses anzugeben. Der Bieter hat stets anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

Unter dem Bezug auf die gesetzliche Regelung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) hat der Bieter die Möglichkeit in seinen Angebotsunterlagen Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse als solche deutlich zu kennzeichnen.

Fehlt eine solche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme im Sinne des § 165 Absatz 3 GWB auszugehen.

18. Auswertung der Angebote

18.1 Kriterien

Die Bewertung der Kriterien erfolgt gemäß Anlage 5 Bewertungsmatrix-Ammerland. Zur Teststellung (Bewertungsschritt 2) werden alle Bieter eingeladen, die nach Bewertungsschritt 1 rechnerisch noch den ersten Rang erreichen können; Einzelheiten regelt Anlage 5